

20.09.2022

## Zeitlicher Ablauf der Grundschulempfehlung

Liebe Eltern der Klasse 4,

der baden-württembergische Landtag als Gesetzgeber hat am 7. Dezember 2011 eine Schulgesetzänderung beschlossen. Demzufolge entscheiden Eltern in eigener Verantwortung, welche weiterführende Schulart ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Damit werden die Elternrechte gestärkt. Die Eltern sollen durch eine qualifizierte Beratung in Ihrer Entscheidung unterstützt werden.

### **Konkret ergibt sich daraus folgender zeitlicher Ablauf in den Klassen 4:**

Bis spätestens **Freitag, 27. Januar** werden Elterngespräche über die beabsichtigte Schullaufbahnwahl geführt. Anschließend wird die Klassenkonferenz die Grundschulempfehlung für Ihr Kind aussprechen. **Diese Empfehlung geht Ihnen zusammen mit der Halbjahresinformation schriftlich am Freitag, 3. Februar zu.**

Sollten Sie eine weitere Entscheidungshilfe benötigen, können Sie das „besondere Beratungsverfahren“ in Anspruch nehmen. Dabei verschafft sich die Beratungslehrkraft (Lehrerin von außen) einen Eindruck des Potentials eines Kindes und berät Sie über die mögliche schulische Laufbahn ihres Kindes. Dieses Verfahren ist freiwillig und wird nur auf Ihren Wunsch eingeleitet. Bis zum 10. Februar 2023 geben Sie der Schule eine Rückmeldung, ob Sie dieses „besondere Beratungsverfahren“ wünschen.

Auf der Rückseite von diesem Schreiben finden Sie den zeitlichen Ablauf in tabellarischer Form.

Ein wichtiger Termin noch: Der Infoabend Klasse 4, bei dem sich die weiterführenden Schulen vorstellen werden, findet am Donnerstag, 27. Februar um 19.30 Uhr in Döchtbühlschule statt.

Sollten Sie weitere Fragen vor den Elterngesprächen im Februar haben, so dürfen Sie gerne mich anrufen und wir vereinbaren einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Scharfenort

*bitte wenden*

# Grundschulempfehlung 2022/23

<b>Infoabend Kl. 4 – Döchtbühlschule</b>	Donnerstag, 27. Oktober – 19.30 Uhr
Weiterführende Schulen stellen sich vor!	Döchtbühlschule
Informationsgespräche der Klassenlehrerin mit den Eltern über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl.	bis spätestens Fr, 27. Januar
Entscheidung der Klassenkonferenz über die GS-Empfehlungen	Di, 31. Januar
Ausgabe der Halbjahresinformation und der Grundschulempfehlung mit Formularblätter	Fr, 3. Februar
Rückmeldung der Eltern an die Schule über ein Formblatt	bis Fr, 10. Februar
Anmeldung an der Werkrealschule, Realschule, Gymnasium oder Gemeinschaftsschule	Mi, 8. März / Do, 9. März
Durchführung der Elternberatung und gegebenenfalls Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft	Bis Mittwoch, 29. März
Anmeldung an WRS, RS oder GYM für Schüler, die am Beratungsverfahren teilgenommen haben	bis Freitag, 31. März

Zur Anmeldung an der weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden.

Freiwilliges Wiederholen in Klasse 4 ist möglich, sofern das Kind noch keine freiwillige Wiederholung in Klasse 1, 2, oder 3 absolviert hat.